

Eurowings for Business Firmenprogramm Teilnahmebedingungen

Programmbeschreibung

Das Firmenangebot der Eurowings GmbH („Eurowings“) richtet sich an alle Unternehmen und Konzerne, die in ihren Reiserichtlinien einen Fokus auf „Best Buy“ legen.

Dabei bietet Eurowings Firmen bereits ab einem Jahresumsatz von **2.000 Euro** eine Teilnahme am Eurowings for Business Firmenprogramm an.

Das Eurowings for Business Firmenprogramm ist über den ticketlosen Vertriebskanal eurowings.com und über Fremdsysteme (Online Booking Engines/OBE) verfügbar.

Dabei richten sich die Eurowings for Business Firmenprogramm Produktbestandteile jeweils an den öffentlich verfügbaren Eurowings Tarifen „BASIC“, „SMART“ und „BIZclass“.

Eurowings erhebt keine Teilnahmegebühr für das Eurowings for Business Firmenprogramm.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Eurowings for Business Firmenprogramm sind alle Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften, Juristische Personen, freie Berufe (wie z. B. Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien, Arztpraxen, Architektenbüros, Unternehmensberatungsbüros, Ingenieurbüros etc.) und deren Organe und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit mindestens für 2.000 Euro Beförderungsleistungen p.a. bei der Eurowings GmbH generieren (siehe dazu Punkt 3). Nicht teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, deren Dienstleistungsangebote – zumindest auch – den entgeltlichen oder unentgeltlichen Vertrieb oder die Vermittlung von Flugscheinen umfassen (z. B. Reisebüros, Consolidator, Reiseveranstalter, Reisemittler oder Kreuzfahrtgesellschaften).

2. Programminhalte für das Eurowings for Business Firmenprogramm

Die verfügbaren Tarife, die Firmenprogrammteilnehmern angezeigt werden, orientieren sich in ihren Produktbestandteilen jeweils an den öffentlich verfügbaren Tarifen (Tarifart „BASIC“, „SMART“ bzw. „BIZclass“) im ticketlosen Kanal über eurowings.com und/oder über Fremdsysteme (Online Booking Engines/OBE).

Eurowings bietet seinen Firmenprogrammteilnehmern einen **Discount von 2%** auf den reinen Flugpreis der verfügbaren öffentlichen Tarife „BASIC“, „SMART“ und „BIZclass“ (ausgenommen sind die Tarifgruppen mit den Buchungsklassen E, N, X, K, L, T, I und J). Dieser Discount wird automatisch vom Flugpreis abgezogen. Des Weiteren gilt der Discount nicht für weitere Zusatzleistungen, die der Reisende während und nach seiner Initialbuchung zu seinem Flug hinzubuchen kann. Die Preise richten sich nach den jeweiligen Vertriebskanälen. Ausgeschlossen sind Preise, die auf Sonderpreisaktionen beruhen.

Der Discount gilt auf das gesamte Eurowings Streckennetz und gilt ausschließlich auf Eurowings Flügen, die von Eurowings selbst oder von Eurowings operierenden Fluggesellschaften durchgeführt werden. Flüge, die durch eine andere Airline (z.B. LH-Carrier) durchgeführt werden, sind von dem Discount ausgeschlossen.

Eurowings behält sich vor, darüber hinaus weitere Produktbestandteile oder -änderungen einzuführen oder abzuschaffen. Eurowings wird das teilnehmende Unternehmen rechtzeitig

schriftlich über mögliche Änderungen informieren. Sollte das teilnehmende Unternehmen der Änderungsmitteilung nicht innerhalb von 30 Tagen ausdrücklich widersprechen, werden die in der Änderungsmitteilung aufgeführten Punkte Vertragsbestandteil.

Darüber hinaus gelten die in Ziffer 4, 5 und 6 genannten weiteren Konditionen.

3. Voraussetzung zur Vereinbarung des Discounts für das Eurowings for Business Firmenprogramm

Die Discounts für das Eurowings for Business Firmenprogramm werden unter der Voraussetzung gewährt, dass das teilnehmende Unternehmen im Kalenderjahr den genannten Mindestumsatz von 2.000 Euro (brutto, inklusive Steuern, Gebühren und Kosten im Sinne von Artikel 4.1 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Eurowings ([ABB](#))) aus getätigten Eurowings-Flugbuchungen generiert.

Für den Mindestumsatz anrechenbar sind die Flugumsätze aus Buchungen, die über den ticketlosen Vertriebskanal nach erfolgter Anmeldung mit Benutzername und Passwort getätigt wurden.

Die Buchung von Flügen ist über das Eurowings Firmenportal auf eurowings.com/firmenportal unter Verwendung des vergebenen persönlichen Benutzernamens und des persönlichen Passworts des teilnehmenden Unternehmens möglich. Mittels der firmeneigenen Zugangsdaten sind die Tarife ebenfalls über Fremdsysteme (z. B. Online Booking Engines – OBE) buchbar, sofern der jeweilige Drittanbieter diese online-basierten Tarife abbildet.

4. Konditionen für Buchungen über das Eurowings for Business Firmenprogramm

- a) Umbuchungen auf eine andere flugplanmäßige Abflugzeit sind bis zur Schließung des Web Check-in des ursprünglich geplanten Abfluges unter der Voraussetzung möglich, dass zu der gewünschten Zeit noch freie Plätze verfügbar sind.
- b) Über die Plattform eurowings.com vorgenommene Umbuchungen auf einen anderen Streckenabschnitt sind bis zur Schließung des Web Check-in des ursprünglich geplanten Abfluges unter der Voraussetzung möglich, dass auf der gewünschten Strecke noch freie Plätze verfügbar sind.
- c) Umbuchungen einzelner Teilstrecken von Flügen im Umsteigeverbindungs-Tarif sind nicht möglich.
- d) Das pauschale Entgelt für Umbuchungen gemäß der „Entgeltordnung“ (Artikel 17 **ABB**) entfällt. Außerdem bestimmt sich der Flugpreis nach der zum Zeitpunkt der Umbuchung maßgeblichen Tarifstufe für die betreffende Zeit und Flugstrecke. Ist der danach zu berechnende Flugpreis höher als das ursprünglich gezahlte Entgelt, ist der Differenzbetrag entsprechend zu entrichten. Die Erstattung eines etwaigen Minderbetrages ist ausgeschlossen. Bezüglich der sich durch eine Umbuchung ergebenden zusätzlichen Zahlungspflichten wird ausdrücklich auf das Recht zur Leistungs- und damit Beförderungsverweigerung gemäß Artikel 4.5.1 der **ABB** verwiesen.
- e) Sofern in diesen Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten für alle weiteren Konditionen und Tarifbestandteile die **ABB**.

5. Berechtigter Personenkreis

- a) Die im Rahmen des Eurowings for Business Firmenprogramms gebuchten Buchungen gelten ausschließlich für geschäftliche Reisen der Mitarbeiter des teilnehmenden Unternehmens, der Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz, sowie der Mitarbeiter von Drittunternehmen, soweit diese auf Rechnung und im Auftrag oder Interesse des teilnehmenden Unternehmens reisen. Die Mitarbeiter müssen zum Zeitpunkt der Reise in einem aktiven, nicht ruhenden und vertraglich fixierten Beschäftigungsverhältnis zu dem teilnehmenden Unternehmen, dem verbundenen Unternehmen oder dem Drittunternehmen stehen.
- b) Die im Rahmen des Eurowings for Business Firmenprogramms gebuchten Buchungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn der jeweilige Luftbeförderungsvertrag von dem teilnehmenden Unternehmen im eigenen Namen zugunsten der Mitarbeiter abgeschlossen wird, mithin das teilnehmende Unternehmen auch Vertragspartei des Luftbeförderungsvertrags ist. Das teilnehmende Unternehmen trägt die Gewähr dafür, dass die durch den Beförderungsvertrag berechtigten Fluggäste die in Buchstabe a) festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Die Buchung von Flügen im Rahmen des Eurowings for Business Firmenprogramms ist über das Firmenportal im Internet unter Verwendung des vergebenen persönlichen Benutzernamens und des persönlichen Passworts des teilnehmenden Unternehmens möglich. Mittels der firmeneigenen Zugangsdaten sind die Firmentarife ebenfalls über Fremdsysteme (z. B. Online Booking Engines – OBE) buchbar, sofern der jeweilige Drittanbieter diese online-basierten Tarife abbildet.

- c) Die firmenspezifischen Zugangsdaten gelten für das teilnehmende Unternehmen inklusive Konzern- und Tochterunternehmen.
- d) Forderungen der Eurowings gegenüber dem teilnehmenden Unternehmen aus dem Eurowings for Business Firmenprogramm sind mit Buchung sofort fällig. Zahlungen sind über eine von Eurowings akzeptierte Kreditkarte oder durch ein SEPA- Lastschriftmandat (verfügbar nur bei Buchungen über eurowings.com) zu erbringen. Eurowings behält sich vor, darüber hinaus weitere Zahlarten einzuführen und/oder Zahlarten abzuschaffen. Eurowings wird das teilnehmende Unternehmen rechtzeitig schriftlich über mögliche Änderungen bzgl. verfügbarer Zahlarten informieren. Sollte das teilnehmende Unternehmen der Änderungsmitteilung nicht innerhalb von 30 Tagen ausdrücklich widersprechen, werden die in der Änderungsmitteilung aufgeführten Punkte Vertragsbestandteil.

6. Allgemeine Beförderungsbedingungen

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen keine besonderen Regelungen getroffen sind, unterliegen alle Luftbeförderungsverträge, die im Rahmen des Eurowings for Business Firmenprogramms geschlossen werden, den Bestimmungen der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Eurowings (ABB). Diese **ABB** können [hier](#) oder im Internet unter www.eurowings.com eingesehen und von dort heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Änderungen des Flugplans bleiben vorbehalten.

7. Laufzeit und Kündigung

- a) Die Teilnahme am Eurowings for Business Firmenprogramm beginnt nach Akzeptanz der Teilnahmebedingungen und wird auf ein Jahr geschlossen. Sollte keiner der beiden Parteien innerhalb der Kündigungsfrist kündigen, verlängert sich die Teilnahme automatisch um ein weiteres Jahr.

- b) Die Teilnahme am Eurowings for Business Firmenprogramm kann von beiden Parteien ohne Begründung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. "Schriftlich" im Sinne des Vertrages sind nur Urkunden mit eigenhändiger Unterschrift. Zum Nachweis derselben ist auch eine Kopie wie beispielsweise eine elektronische Übermittlung der Kopie (z.B. per PDF) ausreichend.
- c) Die Möglichkeit beider Parteien zur fristlosen Kündigung der Teilnahme am Eurowings for Business Firmenprogramm aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Partei gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt;
 - (1) eine Partei sonstige Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung trotz Aufforderung durch die andere Partei nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt;
 - (2) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Partei eröffnet oder ein entsprechender Antrag mangels Masse abgelehnt wird oder sich eine der Parteien in Liquidation befindet.
- d) Für den Fall, dass der für die Teilnahme am Eurowings for Business Firmenprogramm erforderliche Mindestumsatz von 2.000 Euro nicht erreicht wird, kann Eurowings die Teilnahme des Partners ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Eine Nachbelastung des teilnehmenden Unternehmens ist jedoch in jedem Fall ausgeschlossen.

8. Haftung

Die Haftung der Eurowings für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Eurowings auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9. Vertraulichkeit

- a) Die Parteien sind während der Laufzeit und über das Ende der Teilnahme hinaus verpflichtet, den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen sowie die zur Ausführung erlangten vertraulichen Informationen streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Zu den vertraulichen Informationen gehören der Benutzername und das persönliche Passwort, welche Eurowings dem teilnehmenden Unternehmen zu dessen Autorisierung und Identifizierung über den ticketlosen Vertriebskanal zuteilt. Für den Fall, dass der Partner ein Reisebüro oder anderen Drittanbieter mit der Buchung seiner Dienstreisen beauftragt, unterliegt die jeweilige dritte Partei derselben Verpflichtung.
- b) Die Parteien werden dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter, Vertreter oder sonstige Personen, die Zugang zu den Informationen nach Buchstabe a) haben, derselben Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen. Das gilt gleichermaßen für die verbundenen Unternehmen und Drittunternehmen im Sinne von Ziffer 1 einschließlich deren Mitarbeiter.
- c) Nicht Dritte im Sinne dieser Vertraulichkeitsklausel sind verbundene Unternehmen der Eurowings i.S. der §§ 15 ff. AktG sowie die Deutsche Lufthansa AG (Köln) und die mit ihr i.S. der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

10. Sonstiges

Die Teilnahme am Eurowings for Business Firmenprogramm und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, einschließlich möglicher Schadensersatzansprüche und Vertragsstrafen unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit der Teilnahme am Eurowings for Business Firmenprogramm ist Köln.

Mündliche Nebenabreden zu diesen Teilnahmebedingungen wurden nicht getroffen.

Eurowings wird das teilnehmende Unternehmen rechtzeitig schriftlich über mögliche Änderungen oder Ergänzungen informieren. Sollte das teilnehmende Unternehmen der Änderungsmitteilung nicht innerhalb von 30 Tagen ausdrücklich widersprechen, werden die in der Änderungsmitteilung aufgeführten Punkte Vertragsbestandteil.

11. Datenschutz

Die mit der Teilnahme am Eurowings for Business Firmenprogramm verbundenen personen- und firmenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben und verarbeitet und nur für Zwecke genutzt, die der Durchführung des Eurowings for Business Firmenprogramms dienen. Soweit es zum Abschluss oder zur Abwicklung von Verträgen und Leistungen seitens Eurowings erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Teilnehmers und/oder seiner Mitarbeiter an Leistungsträger und/oder sonstige Dritte übermittelt werden.

Der Teilnehmer garantiert, dass er sämtliche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten seiner Mitarbeiter im Rahmen des Eurowings for Business Firmenprogramms durch Eurowings schafft.

Weitere Einzelheiten können unserer Datenschutzerklärung im Bereich Datenschutz auf www.eurowings.com oder [hier](#) entnommen werden.

12. Compliance

- 12.1 Das teilnehmende Unternehmen verpflichtet sich, diese Teilnahmebedingungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Richtlinien, einschließlich jenen zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung (wie beispielsweise des U.S. Foreign Corrupt Practices Act oder des UK Bribery Act), zu erfüllen. Lokale Rechtsvorschriften sind einzuhalten, mindestens aber die nachfolgenden Verpflichtungen.
- 12.2 Das teilnehmende Unternehmen verpflichtet sich, weder selbst, noch durch für das teilnehmende Unternehmen handelnde Dritte, Zuwendungen jedweder Art (beispielsweise Bestechungsgelder, Schmiergelder, Wertgegenstände oder sonstige Leistungen) zugunsten eines Amts- oder Mandatsträgers oder eines sonstigen Dritten (einschließlich eines Mitarbeiters der EW zum Zwecke der Anbahnung oder Fortsetzung von Geschäften, der Erwirkung anderweitiger günstiger Geschäftsentscheidungen oder um sonstige unrechtmäßige Vorteile zu erlangen, die jeweils in Zusammenhang mit Eurowings stehen, zu leisten, zu genehmigen, anzubieten, anzunehmen oder zu versprechen.
- 12.3 Weiterhin bestätigt das teilnehmende Unternehmen, Zuwendungen gemäß Ziffer 12.2 die im Zusammenhang mit Eurowings und diesen Teilnahmebedingungen stehen, weder selbst noch durch für das teilnehmende Unternehmen handelnde Dritte geleistet, genehmigt, angeboten, angenommen oder versprochen zu haben.

Eurowings erwartet, dass das teilnehmende Unternehmen die in den vorstehenden Ziffern 12.1 bis 12.30 enthaltenen Verpflichtungen gleichermaßen von seinen Zulieferern, Auftragnehmern oder sonstigen Dritten einfordert, die zur Erfüllung der Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen gegenüber Eurowings beauftragt oder eingesetzt werden.

- 12.4. Das teilnehmende Unternehmen bestätigt, den Lufthansa Group Code of Conduct zur Kenntnis genommen zu haben. Dieser ist [hier](#) abrufbar.

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen berührt nicht deren Wirksamkeit im Übrigen. Die Parteien werden sich bemühen an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.